Ew. Wohlgeboren!

Das „Material", (dessen) früherer Herausgeber der „Fackel" nicht das geringste Interesse hat, sende ich in seinem Auftrag zurück. Können Sie aber nicht unterlassen, [illegible] den Zweck der Zusendung durch Herrn [illegible] zu erkundigen. Mit demselben Recht und mit derselben literarischen Autorität für die „Fackel" hätten Sie der „Fackel" ein Manuscript des Herrn [illegible] anbieten können. Dieser Herr ist dem Herausgeber nicht einmal persönlich bekannt. Es bleibt also nur die Erklärung übrig, dass [illegible] Zusendung [illegible]

~~[illegible] Aufzeichnungen [illegible]~~

[illegible] Aufzeichnungen oder [illegible] eines Mitarbeiters [illegible] Zeitgenossenlexikons [illegible] [illegible] der „Fackel" [illegible] Beachtung auf den Herausgeber der „Fackel" [illegible] finden, [illegible] würden Sie nicht [illegible] für passend gehalten haben, [illegible] wenn Sie es nicht [illegible] [illegible] Postscriptum [illegible]: „Ich glaube, [illegible] Gratis-[illegible] annehmen [illegible] [illegible] Herrn [illegible] anzunehmen. [illegible] gratis [illegible] werden müsste. [illegible] Aber Sie werden [illegible] Herrn [illegible]

[illegible] auf [illegible] Fuß [illegible] stehen bleibt,
wenn der [illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] Aufhebung [illegible] [illegible], in welchen Fällen
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]